

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Piraten-Ratsfraktion**

für die Sitzung des Rates am : **25.09.2015**

THEMA : **Hauptwohnsitze bei Studierenden**

Antwort erteilt : **Erster Stadtrat Suermann**

Die im Vorspann der Anfrage dargestellte verminderte Zahl an Einwohnern (2000: 124.132 Einwohner; 2013: 116.891 Einwohner) beruht im Wesentlichen darauf, dass die letzte bundesweite Zählung von Einwohnern („Zensus“) nur auf Stichproben aufbaute, wodurch 2011 zahlreiche Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern Einbußen erlitten. Im Vergleich zur Volkszählung 1987 erfolgte eine Methodenumstellung (Vollerhebung vs. Stichprobe), welche zu einer Abnahme der amtlichen Bevölkerungszahl zum 30.06.2011 um 5.289 Einwohner mit Hauptwohnsitz führte. Gegen die Einwohnerzahl nach Zensus 2011 hat die Stadt Göttingen im Übrigen ein Klageverfahren eingeleitet.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Zahl der Studierenden in Göttingen (Universität und Fachhochschulen) betrug im Sommersemester 2015 ca. 30.300. Die Zahlen für das Wintersemester 2015/2016 liegen noch nicht vor.

Die Frage nach Anteil und Anzahl der Studierenden, die sich davon nicht mit Hauptwohnsitz in Göttingen angemeldet haben, kann nicht beantwortet werden.

Im Melderegister darf weder beim Hauptwohnsitz noch beim Nebenwohnsitz der Grund des Wohnens (z.B. Studium) angegeben werden.

Stadt und Universität gehen davon aus, dass in etwa lediglich zwei Drittel der in Göttingen immatrikulierten Studierenden auch in der Stadt wohnen. Die Frage der Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldung würde demnach rd. 20.000 Studierende betreffen. Die Aktion „Heimspiel“ hat gegenwärtig mehr als 18.000 „Mitspieler/innen“. Die Einschätzung, das Vorhaben sei erfolglos geblieben, teilt die Verwaltung deshalb nicht.

Zu 3.:

Die Einwohnerzahl einer Stadt spielt nach § 5 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung des Bedarfsansatzes einer Kommune. Je mehr Einwohner eine Stadt hat, umso mehr Geld erhält sie aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Nachfolgend sind die Leistungen pro Einwohner auf Grundlage der Finanzausgleichsleistungen 2015 dargestellt. Maßgeblich für diese Festsetzung ist die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2014. Die maßgebliche Einwohnerzahl der Stadt Göttingen betrug an diesem Termin 117.251 Einwohner.

<u>Kommunaler Finanzausgleich</u>	Stadt Göttingen gesamt	Pro Kopf (ger.)
	€	€
Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	26.104.864	223
Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	12.254.480	105
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	5.771.648	49
<u>Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs</u>		
Leistungen für neu zugewiesene Aufgaben	272.538	2
Zuweisungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	22.362	0
		379

Jede zusätzlich mit Hauptwohnung angemeldete Person würde daher im Jahr 2015 die Finanzausgleichszuweisung des Landes um 379 € erhöht haben. Dieser Betrag ist allerdings bei der jährlich zu berechnenden Kreisumlage zu berücksichtigen, weswegen der Zugewinn pro Hauptwohnungsinhaber sich daher insgesamt um 64 € im Jahr 2015 auf 315 € verringert hätte. Diese Summe hängt aber entscheidend von der jährlich unterschiedlichen Steuerkraft der Stadt ab. Ferner ist in der Musterberechnung unterstellt, dass die zusätzlich gemeldete Person nicht etwa aufgrund der Hauptwohnung Transferleistungen der Stadt (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe) erhält.

Zu 4.:

Es handelt sich nicht um pauschale Größen. Die Zuweisungen sind u.a. abhängig von der Steuerkraft der Stadt Göttingen.